



Vernehmlassung zur Aufhebung der Bildungs-, der Berufsbildungskommission und des Mittelschulrats

Antwortformular

*Dieses Antwortformular kann auch elektronisch ausgefüllt werden. Zusammen mit dem zugehörigen Bericht ist es auf dem Internet verfügbar unter www.nidwalden.ch.
Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sich für Ihre Stellungnahme an der Struktur dieses Formulars orientieren. Sie erleichtern damit die Auswertung der Vernehmlassung. Vielen Dank.*

Vernehmlassungsteilnehmer: **Die Mitte Nidwalden**

1. Ist für Sie die Schilderung der Ausgangslage (Kap. 2) verständlich und nachvollziehbar?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Die Schilderungen sind sachlich verständlich, für uns aber nicht nachvollziehbar.*

2. a) Wie ist Ihre Haltung gegenüber der vorgesehenen Aufhebung der Bildungskommission (BiKo), der Berufsbildungskommission (BBK) und des Mittelschulrats (MSR)?

positiv negativ neutral

Bemerkungen: *Wir lehnen eine Aufhebung ab. Man sollte den Kommissionen mehr Aufgaben geben, statt sie aufzuheben. Es könnte ihnen neue Pflichten zugeteilt werden. So können wir uns etwa vorstellen, dass die Kommissionen bei Verordnungsänderungen befragt werden müssen. Damit würde man die vorhandenen Ressourcen besser nutzen, denn momentan liegt viel Potenzial brach und bleibt ungenutzt. Den Kommissionen müssen konkrete Aufgaben gegeben werden, welche nicht nur auf der Freiwilligkeit des Direktors/der Direktorin beruhen. Auch muss unseres Erachtens das Präsidium nicht zwingend durch den Direktor/die Direktorin besetzt sein.*

Am ehesten könnte möglicherweise die BiKo aufgehoben werden. Es gibt die Schulleiter-Konferenz und auch die Schulpräsidentenkonferenz, welche noch einen gewissen Einfluss ausüben können. Falls die BiKo aufgehoben wird, ist es zentral, dass die Schulkommissionen in den Gemeinden beibehalten werden und die Schulleiter wie die Schulpräsidenten in Entscheidungen miteinbezogen werden.

b) Wie beurteilen Sie die Einsetzung von Ad-hoc-Kommissionen zur Begleitung von Projekten im Bildungsbereich?

positiv negativ neutral

Bemerkungen: *Der Prozess wäre schwerfällig, es bräuchte jedes Mal eine gewisse Zeit, bis die Kommission zusammengesetzt ist. Mit den ständigen Kommissionen ist bereits ein Personenpool vorhanden, auf welchen schnell und unkompliziert zugegriffen werden kann und die betreffenden Mitglieder sind bereits ins Thema eingearbeitet. Falls es zusätzlich Fachpersonen braucht, können Personen hinzugezogen oder es kann eine Arbeitsgruppe gebildet werden.*

Es stellt sich auch die Frage, wer die Ad-hoc-Kommissionen zusammensetzt. Es besteht die Gefahr, dass die Zusammensetzung nach dem «eigenen Gusto» erfolgt. Mit den ständigen Kommissionen bleibt zumindest gewährleistet, dass alle Parteien eine Mitsprachemöglichkeit haben.

c) Als Alternative zur Aufhebung aller drei Kommissionen wäre auch die Reduktion auf eine einzige denkbar. Diese Kommission würde dann die Aufgaben der BiKo, der BBK und des MSR auf sich vereinen. Wie beurteilen Sie diesen Vorschlag?

positiv negativ neutral

Bemerkungen: *Mittelschule und Berufsbildung konkurrieren sich und sollten nicht zusammengelegt werden. Zudem sitzen in jeder Kommission Personen, welche sich vor allem für die eine oder andere Schule interessieren und einsetzen möchten. Jede einzelne Kommission braucht ihre eigene Identifikation.*

3. Teilen Sie grundsätzlich die Einschätzung im Fazit (Kap. 8)?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Der Regierungsrat soll die vorhandenen Ressourcen in den Kommissionen nutzen. Die BKV ist nicht der richtige Ort für die fraglichen Themen. Die Schulkommission der Heilpädagogischen Schule wird gar nicht erst erwähnt, es fehlen entsprechende Ausführungen.*

Die Bildung kann nicht nur «Top-down» gesteuert werden, sie muss auch «Bottom-up» funktionieren.

4 Sind Sie im Fall einer Aufhebung der Kommissionen mit der neuen Zuordnung der bisherigen Kompetenzen gemäss dem Fazit in Kap. 8 bzw. dem Kommentar in Kap. 9.2 Art. 22 und Kap. 9.3 Art. 7 einverstanden?

ja nein Enthaltung

Bemerkungen: *Siehe vorangehende Ausführungen.*

5. Weitere allgemeine Bemerkungen bzw. Stellungnahmen zu einzelnen Artikeln

Bemerkungen: *Die Schulkommission der Heilpädagogischen Schule ist nicht aufgeführt und somit gehen wir davon aus, dass für diese Kommission keine Aufhebung geplant ist.*

8. Stellungnahme zu einzelnen Artikeln

Artikel	Bemerkungen
<i>Gesetz*, Art. Abs.</i>	<i>Text</i>

- * GAKB: Gesetz über die Aufhebung von Kommissionen im Bildungsbereich
 VAKB: Verordnung über die Aufhebung von Kommissionen im Bildungsbereich und zur zugehörigen Verordnung

Datum.. *28.04.2021*

Unterschrift



Mario Röthlisberger
Parteipräsident



Bruno Christen
Präsident Fachgruppe

Bitte schicken Sie Ihre Stellungnahme sowohl schriftlich als auch in elektronischer Form bis spätestens **28. Mai 2021** an

- Staatskanzlei, Dorfplatz 2, 6371 Stans oder
 - staatskanzlei@nw.ch
-